

Beschluss zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge inkl. der polyvalenten Bachelorstudiengänge, begutachtete Teilstudiengänge

- **Deutsch** in den Bachelorstudiengängen „Lehren und Lernen“, „Wirtschaftspädagogik“ und „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“
- **Englisch** in den Bachelorstudiengängen „Lehren und Lernen“, „Wirtschaftspädagogik“ und „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“
- **Evangelische Religion** in den Bachelorstudiengängen „Lehren und Lernen“, „Wirtschaftspädagogik“ und „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“
- **Politik** in den Bachelorstudiengängen „Lehren und Lernen“, „Wirtschaftspädagogik“ und „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“

an der Leuphana Universität Lüneburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24.02.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Deutsch“**, **„Englisch“**, **„Evangelische Religion“** und **„Politik“** in den Bachelorstudiengängen „Lehren und Lernen“, „Wirtschaftspädagogik“ und „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“ an der Leuphana Universität Lüneburg die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.

Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 30.11.2015 anzuzeigen.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Lehramtsmodell der Leuphana Universität Lüneburg mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombi-

AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

nierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudien-
gänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Auflagen:

A.I Übergreifende Auflagen:

- A.I.1 Art und Umfang möglicher Studienleistungen müssen im Modulhandbuch oder in der Prüfungsordnung genauer definiert werden. Zumindest sind Spannen anzugeben.
- A.I.2 Der Umfang der Prüfungsleistungen muss definiert werden.

A.II Auflage zu den Teilstudiengängen „Englisch“:

- A.II.1 Es muss nachgewiesen werden, dass die personellen Ressourcen auch nach Wegfall der Mitarbeiterstellen ausreichend sind, um die Teilstudiengänge durchzuführen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass kein Missverhältnis in der Relation von hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten entsteht.

A.III Auflagen zu den Teilstudiengängen „Politik“:

- A.III.1 Es muss nachgewiesen werden, dass die personellen Ressourcen im Bereich der Didaktik der Politik für die Durchführung der Teilstudiengänge dauerhaft ausreichend sind.
- A.III.2 Es muss ein Konzept für die Durchführung der Praxisphase vorgelegt werden.
- A.III.3 Die geforderten Prüfungsleistungen müssen kompetenzorientiert gestaltet werden.
- A.III.4 In die Curricula der Teilstudiengänge muss die Vermittlung grundlegender wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenzen integriert werden.
- A.III.5 Es muss sichergestellt werden, dass im Bereich der Didaktik keine identischen Veranstaltungen im Bachelor- und Masterstudiengang angeboten werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

E.I Übergreifende Empfehlungen:

- E.I.1 Die Hochschule sollte im Lehramt strukturell ein Mobilitätsfenster ausweisen, insbesondere damit die Studierenden den geforderten Auslandsaufenthalt im Fach Englisch in das Curriculum integrieren können.
- E.I.2 Es sollte darauf geachtet werden, dass jede Veranstaltung regelmäßig und systematisch evaluiert wird.

E.II Empfehlungen zu den Teilstudiengängen „Deutsch“:

- E.II.1 Das Modul „Orthographie“ sollte in die Teilstudiengänge „Deutsch“ für alle Schularten integriert werden.
- E.II.2 In Bezug auf die Kompetenzbereiche 1 und 3 sollten die fachlichen Termini stärker konturiert werden.

E.III Empfehlung zu den Teilstudiengängen „Evangelische Religion“:

- E.III.1 Es sollte für eine bessere Kontinuität des Lehrangebots, z.B. durch die Verstetigung der

Stelle des akademischen Rates, Sorge getragen werden.

E.IV Empfehlung zu den Teilstudiengängen „Politik“:

E.IV.1 Aktuelle Globalisierungs- und Nachhaltigkeitsfragen sollten in die Curricula der Teilstudiengänge aufgenommen werden.

E.V Übergreifende Empfehlung des Niedersächsischen Kultusministeriums:

E.V.1 Im Sinne der Qualität der Ausbildung sollte der Ausbau des akademischen Mittelbaus in den Fachdidaktiken gefördert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

<p>Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 28./29.11.2016</p>
--

Gutachten zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge inkl. der polyvalenten Bachelorstudiengänge, begutachtete Teilstudiengänge

- **Deutsch** in den Bachelorstudiengängen „Lehren und Lernen“, „Wirtschaftspädagogik“ und „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“
- **Englisch** in den Bachelorstudiengängen „Lehren und Lernen“, „Wirtschaftspädagogik“ und „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“
- **Evangelische Religion** in den Bachelorstudiengängen „Lehren und Lernen“, „Wirtschaftspädagogik“ und „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“
- **Politik** in den Bachelorstudiengängen „Lehren und Lernen“, „Wirtschaftspädagogik“ und „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“

an der Leuphana Universität Lüneburg

Begehung am 13./14. Oktober 2014

Gutachtergruppe:

Johannes Blömeke

Student der TU Dortmund (studentischer Gutachter)

Anne Liedtke

Leiterin des Seminars für das Lehramt an Berufskollegs am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Münster (Vertreterin der Berufspraxis)

Prof. Dr. Klaus Maiwald

Universität Augsburg, Philologisch-Historische Fakultät, Didaktik der deutschen Sprache und Literatur

Prof. Dr. Bernd Overwien

Universität Kassel, Fachbereich 05 Gesellschaftswissenschaften, Leiter des Fachgebiets „Didaktik der politischen Bildung“

Prof. Dr. Rolf Schieder

Humboldt Universität zu Berlin, Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Praktische Theologie und Religionspädagogik



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Prof. Dr. Laurenz Volkmann

Friedrich-Schiller-Universität Jena, Philosophische
Fakultät, Lehrstuhl Englische Fachdidaktik

Vertreterinnen des Niedersächsischen Kultusministeriums:

Eva Lietz

Niedersächsische Landeschulbehörde, Regionalab-
teilung Hannover, Fachberaterin Englisch

Stefan Schneider

Fachleiter Politik-Wirtschaft am Studienseminar
Braunschweig für das Lehramt an Gymnasien

Vertreterin der Evangelischen Kirche gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007

Dr. Silke Leonhard

Religionspädagogisches Institut Loccum, Rektorin

Koordination

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1 Die lehrerbildenden Studiengänge an der Leuphana Universität Lüneburg

1.1 Allgemeine Informationen

Die Leuphana Universität Lüneburg bietet sieben lehrerbildende Studienprogramme an: Den Bachelorstudiengang „Lehren und Lernen“, an den sich die viersemestrigen Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ anschließen, die Bachelorstudiengänge „Berufliche Bildung in Sozialpädagogik“ und „Wirtschaftspädagogik“ sowie die Masterstudiengänge „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“, die für ein Lehramt an berufsbildenden Schulen vorbereiten sollen.

Das Akkreditierungsverfahren der lehrerbildenden Studiengänge wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) war das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet.

Innerhalb der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterprogramme für allgemein bildende Schulen können an der Leuphana Universität die folgenden Fächer studiert werden: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Kunst, Mathematik, Musik, Politik, Sachunterricht und Sport. Die Bachelor- und Masterprogramme für berufsbildende Schulen können mit einem der folgenden Fächer studiert werden: Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Mathematik, Politik und Sport. Die Begutachtung dieser Teilstudiengänge erfolgt im Anschluss an die Modellbegutachtung in vier Fächerpaketen.

Die Akkreditierung der lehrerbildenden Studienprogramme an der Leuphana Universität Lüneburg erfolgt im Rahmen des Reformprojekts „GHR 300“, das eine landesweite Überarbeitung der Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (GHR) vorsieht und gemäß der politischen Vorgaben im Wintersemester 2014/15 realisiert werden soll. Kernpunkt der Reform ist die Erweiterung der GHR-Masterstudiengänge um zwei Semester, die Einführung eines 19-wöchigen Praxisblocks im Masterstudium sowie die Etablierung eines drei-semesterigen „Projektbands“, in dessen Rahmen Studierende ein an der Schulpraxis orientiertes Forschungsprojekt entwickeln und durchführen.

Die Leuphana Universität hat „Richtlinien zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrags“ formuliert. Fragen des Diversity Managements und des Gender Mainstreaming werden darüber hinaus auch im Universitätsentwicklungsplan, dem Qualitätssicherungssystem sowie in weiteren Projekten und Maßnahmen aufgegriffen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist laut Antrag in allen Prüfungsordnungen festgeschrieben, in der „Rahmenprüfungsordnung für die lehramtsausbildenden Studiengänge“ ist dies in § 14 der Fall.

1.2 Profil des Modells der Leuphana Universität Lüneburg

Die lehramtsbezogenen Masterprogramme zielen im Unterschied zum polyvalenten Bachelorstudium darauf ab, die schulform- und schulstufenspezifischen Anforderungen des jeweils gewählten Lehramts vorzubereiten und sollen daher durch eine berufsspezifische Ausrichtung in Bezug auf die jeweiligen Schulformen und -stufen geprägt sein. Der Ausbildung überfachlicher, allgemeiner Kompetenzen soll sich daher vor allem das Bachelorstudium widmen, während das Masterstudium zuvorderst auf lehramtsspezifische Kompetenzen konzentriert werden soll.

Das hochschulweit durchgeführte Leuphana-Semester, das im ersten Semester angesiedelt ist, und das Komplementärstudium sollen fächerübergreifende Perspektiven auf die gewählten fachlichen Inhalte vermitteln. Während des Leuphana-Semesters sollen sich die Studierenden mit der historischen Dimension von Wissenschaft (Modul „Wissenschaft macht Geschichte“), der ethischen Dimension von Wissenschaft (Modul „Wissenschaft trägt Verantwortung“), wissenschaftlichen Methoden (Modul „Wissenschaft nutzt Methoden“) sowie einer fachlichen Orientierung in den gewählten Unterrichtsfächern beschäftigen. Das Komplementärstudium will einem breiten Bildungsgedanken folgen und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden u. a. durch soziales Lernen, die Vermittlung interdisziplinärer Problemlösungskompetenzen und durch Praxisbezug fördern. Im Komplementärstudium sollen die Studierenden möglichst Angebote wählen, die ein Thema oder eine Fragestellung aus einer ihnen fremden wissenschaftlichen Perspektive behandeln.

1.3 Curriculare Struktur

Das Bachelorstudium für die allgemein bildenden Schulen besteht aus den Studienelementen „Unterrichtsfächer“ (je 45 CP), „Professionalisierungsbereich“ (Bildungswissenschaften und Psychologie, 45 CP), „Leuphana-Semester“ (20 CP), „Praktika“ (10 CP), „Komplementärstudium“ (5 CP) und „Bachelorarbeit“ (10 CP). Das Bachelorstudium für die berufsbildenden Schulen umfasst dagegen das Studium einer beruflichen Fachrichtung (80 CP + 15 CP Bachelorarbeit inkl. Kolloquium) und eines Unterrichtsfachs (35 CP) im Major-Minor-Modell. Der Professionalisierungsbereich aus Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik inkl. Praktika werden mit 25 CP kreditiert. Der dazu konsekutive Masterstudiengang in den o.g. Vertiefungsrichtungen umfasst das Studium des Unterrichtsfachs (35 CP), der beruflichen Fachrichtung (30 CP), des Professionalisierungsbereichs (20 CP), eines „Masterforums“ (inkl. Lehrforschungsprojekt und Praktikum) und der Masterarbeit (zusammen 35 CP).

Das Masterstudium ist organisatorisch der Graduate School zugeordnet. Es umfasst im allgemein bildenden Bereich ebenfalls das Studium der gewählten Teilstudiengänge (je 15 CP) und des Professionalisierungsbereichs (20 CP). Hinzu kommt die Masterarbeit inkl. Kolloquium (25 CP), das Projektband (15 CP) und die Praxisphase (30 CP). Im Masterstudium absolvieren die Studierenden in dessen Rahmen in Zukunft ein ca. 18-wöchiges Praktikum in der gewählten Schulform. Die im Bachelorstudium begonnene Kompetenzorientierung soll hier durch eine vorbereitete und begleitete Unterrichtserprobung in den beiden gewählten Unterrichtsfächern einen Aufbau finden, die außer den Kompetenzbereichen „Kommunikative Kompetenz“, „Erziehen“, „Beurteilen, Beraten und Unterstützen, Diagnostizieren und Fördern“ insbesondere den Kompetenzbereich „Unterrichten“ unter fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Aspekten berücksichtigen soll.

Im fünften Semester des Bachelorstudiums und im dritten Semester des Masterstudiums können laut Hochschule Auslandsaufenthalte realisiert werden.

1.4 Studierbarkeit

Mit Ausnahme des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftspädagogik“ sind alle lehrerbildenden Studiengänge der Fakultät „Bildung“ zugeordnet, die die organisatorische Verantwortung für die Studiengänge trägt und besondere Verantwortung in der Abstimmung übernimmt. Ersterer Studiengang ist der Fakultät „Wirtschaftswissenschaften“ zugeordnet. Für das Leuphana-Semester und das Komplementärstudium ist das Leuphana College verantwortlich. Die Abstimmung der Fächer ist in die universitären Gremien integriert. Auf der Ebene des College und der Graduate School gibt es jeweils eine „Zentrale Kommission für Studium und Lehre“, in denen übergreifende Fragen zu Studium und Lehre (wie z. B. die Abstimmung der Rahmenprüfungsordnung) geklärt werden. Jede Fakultät verfügt ebenfalls über eine „Kommission für Studium und Lehre“, die u. a. das Lehrangebot der Fächer koordiniert. Das „Projektteam GHR 300“ widmet sich den studienstrukturellen Herausforderungen, die mit der laufenden Reform verbunden sind. Für den Aufbau und die dauerhafte Konsolidierung von Kooperationsbeziehungen mit den Studienseminaren und die Zuweisung von Praktikumsplätzen ist die „Praktikumsstelle beim Dekanat Bildung“ verantwortlich. Dort sollen auch regelmäßig tagende Arbeitskreise mit den Leiterinnen und Leitern der umliegenden Studienseminare koordiniert werden. Die „Fachnetze“¹, in denen sich die Fachseminarleiter/innen der Studienseminare und Fachdidaktiker/innen der Universität zu regelmäßigen Arbeitstreffen zusammen finden sollen, dienen zum Abgleich der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildungsinhalte, um einen systematischen Kompetenzaufbau über die erste und zweite Phase zu implementieren.

Sowohl für das Modell des Studiums als auch für jedes Unterrichtsfach existieren verbindliche Modulübersichten, die den „Regelstudienverlauf“ vorgeben. Diese Studienverlaufspläne werden als eine Studienempfehlung angesehen, deren Studierbarkeit von der Universität sichergestellt wird. Für die Universität dienen diese zur Prüfung und Sicherstellung des (Mindest-)Lehrangebots für das jeweilige Semester. Für die semesterweise Erstellung des Lehrangebots existieren laut Antrag Prozessabläufe, die zwischen den einzelnen Studiendekanaten abgestimmt werden. Im Rahmen dieses Prozesses wird in einem ersten Schritt ein universitätsweit abgestimmter Rahmenstundenplan bereitgestellt, der die Überschneidungsfreiheit des Pflichtangebotes gewährleisten soll. Lehrende erfassen im Anschluss die von ihnen geplanten Lehrveranstaltungen. Auf Ebene der Fächer sollen Fachkoordinator/inn/en die inhaltliche Kohärenz und Vollständigkeit prüfen. Die Universität betreibt für die zentrale Planung des Lehrangebots ein webbasiertes Hochschulinformationssystem. Darin sollen sämtliche Informationen zum Studienangebot bereitgestellt werden. Sollte es zu Überschneidungen im Lehrangebot kommen, können sich Studierende an die jeweiligen Fachkoordinator/inn/en wenden. Die Fachkoordinator/inn/en als zentrale Ansprechpersonen aus den Fächern sollen die Studierenden bei speziellen Fragen zu Studieninhalten, zu Prüfungsanforderungen oder zum Auslandssemester beraten.

Vor der Zulassung zum Lehramtsstudium werden die Anwärter/innen gebeten, an einem Self-Assessment Career Counselling for Teachers teilzunehmen, um einen realistischen Einblick in die Inhalte, Arbeitsabläufe und Anforderungen des Lehrberufs zu erhalten und ihre Eignung für diesen Beruf zu erkunden und zu reflektieren. Das Verfahren beinhaltet einen Fragebogen zu pädagogischen Vorerfahrungen, einen Interessenfragebogen, einen Persönlichkeitsfragebogen sowie einen Fragebogen zur Fachwahl und kommt bundesweit zum Einsatz. Das Ergebnis des Self-Assessments hat keinen Einfluss auf die Auswahlentscheidung bei der Vergabe der Studienplätze, sondern dient der Orientierung der Interessierten.

¹ Hinweis des Niedersächsischen Kultusministeriums: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass über die in der Kooperationsvereinbarung zu GHR 300 genannten Gremien (Fachnetze, Regionalnetze) hinaus - sofern Landespersonal beteiligt ist - diese der Absprache mit der Landeschulbehörde bzw. dem Niedersächsischen Kultusministerium bedürfen.

Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen sind strukturell in der Rahmenprüfungsordnung beschrieben.

Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Dabei werden die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigt; bei der Versagung von Anerkennungen trägt die Universität die Beweislast.

1.5 Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen der polyvalent ausgerichteten Bachelorstudiengänge „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ und „Wirtschaftspädagogik“ sollen einerseits einen lehrerbildenden Masterstudiengang, bspw. die Studienprogramme „Lehramt an Berufsbildenden Schulen“ (Fachrichtungen Sozialpädagogik und Wirtschaftswissenschaften) an der Leuphana Universität Lüneburg andererseits ein eher bildungswissenschaftlich orientiertes Masterprogramm aufnehmen können. Des Weiteren soll die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in anderen beruflichen Feldern als dem Lehramt möglich sein. Als mögliche nicht-schulische Arbeitsfelder nennt die Hochschule die Bereiche Soziales, Bildung, Verbände oder öffentlicher Dienst.

Mit dem Master-Abschluss der Studiengänge „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“, „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“ soll der Vorbereitungsdienst für das entsprechende Lehramt aufgenommen werden können.

Als berufsqualifizierende Elemente sind insbesondere die nach der Verordnung über die Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vorgeschriebenen Praktika zu nennen: Die Studierenden der Bachelorstudienprogramme sollen Praktika im Umfang von insgesamt 10 CP absolvieren. Die Masterstudiengänge für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sehen die Belegung von zwei „Masterforen“ mit einem Lehrforschungsprojekt und schulischen Praxisstudien im Umfang von 20 CP vor.

Im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen bzw. Haupt- und Realschulen sollen die Studierenden ein ca. 18-wöchiges Praktikum („Praxisblock“) absolvieren („GHR 300“). Die im Bachelorstudium begonnene Kompetenzorientierung soll durch eine vorbereitete und begleitete Unterrichtserprobung in den beiden gewählten Unterrichtsfächern unter fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Aspekten gefördert werden. Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxisblocks sollen in Teams aus Fachseminarleiterinnen und -leitern der Studienseminare und Lehrenden der Universität verantwortet und durchgeführt werden. Zusammen mit dem vor- und nachbereitenden und begleiteten Modul zum Praxisblock ist die Praxisphase mit 30 CP kreditiert. Im „Projektband“ (15 CP) sollen die Studierenden der Masterprogramme für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen im Sinne forschenden Lernens einzeln oder im Team exemplarisch fachwissenschaftliche („sachanalytische“) oder fachdidaktische Fragestellungen eigenständig unter Anwendung von geeigneten Forschungs- bzw. Evaluationsmethoden bearbeiten.

1.6 Qualitätssicherung

Das Qualitätssicherungssystem der Leuphana Universität soll dazu dienen, die Selbststeuerung der Universität zu optimieren. Es bezieht nach den Darstellungen der Hochschule im Antrag alle Ebenen der Universität mit ein. Die zentralen Verfahren und Maßnahmen der internen Qualitätssicherung/-entwicklung in Studium und Lehre, deren Ziele und die Definition der Verantwortlichkeiten sind in der „Verfahrensrichtlinie des Präsidiums zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre“ beschrieben. Sie beinhaltet acht Teilrichtlinien: „Qualitätsbeirat“, „Qualitätshandbuch“, „Regelkreis Studienprogrammentwicklung“, „Dokumentation der Studienprogramme“, „Programmbeiräte“, „Interne Lehrevaluation“, „Qualitätszirkel und Lehrberichte zum Studienprogramm“ sowie

„Verantwortung der Akteure in der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“. Diese Teilrichtlinien werden laut Hochschule durch Ordnungen, bspw. eine Evaluationsordnung, ergänzt. Hinzu kommen ergänzende Monitoring- und Feedbackinstrumente.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Zu allen Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

2.1.1 Studierbarkeit

Zu Studienbeginn werden einführende Informationsveranstaltungen angeboten. Neben den Lehrenden stehen den Studierenden Fachkoordinatorinnen und -koordinatoren für Beratung zur Verfügung. Einige Module werden von Tutorien begleitet.

Als Lehr- und Lernformen werden gemäß den Darstellungen der Hochschule u.a. Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektseminare, sprachpraktische Veranstaltungen sowie Lernspiele eingesetzt. Ihren Kompetenzerwerb sollen die Studierenden in Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten, Präsentationen, Praxisberichten, Hausarbeiten und Portfolios bezeugen. Des Weiteren sind Studienleistungen vorgesehen.

Die Hochschule stellt beispielhafte Studienverlaufspläne zur Verfügung, die die Überschneidungsfreiheit und den Abschluss in der Regelstudienzeit gewährleisten sollen.

Es wurden seitens der Hochschule Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten enthalten, und die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Der angesetzte Workload wird im Rahmen der Lehrevaluationen überprüft und in einem aggregierten Ergebnisbericht veröffentlicht.

Ein vom Fach Deutsch getragenes studentisches Schreibprojekt soll den Studierenden bei der Planung und Produktion der Haus- und Abschlussarbeiten helfen.

Dem Fach Evangelische Religion ist laut Antrag eine halbe Mentoratsstelle zugeordnet, die der Beratung von Studierenden außerhalb der Lehrveranstaltungen dienen soll, bspw. bei der Auseinandersetzung mit persönlichen Glaubensfragen, die durch das Studium angestoßen werden können.

Bewertung

Für die Studierenden aller (Teil)Studiengänge gibt es klar definierte Ansprechpartnerinnen und -partner. Vor allem die Studienfachberaterinnen und -berater stehen den Studierenden bei allen Fragen zur Seite. Auch die Dozentinnen und Dozenten stehen bei Fragen zum Studium zur Verfügung. Die Beratungen durch die Fachschaften und den AStA wurden von den Studierenden als sehr gut hervorgehoben. Da das erste Semester das Leuphana-Semester ist, werden die Studierenden in der Studieneingangsphase besonders betreut.

Durch die Lehrenden der Leuphana Universität wird darauf geachtet, dass die häufigen Fächerkombinationen (entsprechend der Vorgaben des Akkreditierungsrates) überschneidungsfrei studiert werden können. Durch Absprachen zwischen den Fächern und durch die Rückmeldung der Studierenden kann dies in der Regel sichergestellt werden. Die Module sind klar strukturiert und es gibt jeweils eine/n Modulverantwortliche/n, der/die im Modulhandbuch ausgewiesen ist.

Der Studienverlauf und die Nachteilsausgleichsregelungen sind den Studierenden bekannt und im Internet kommuniziert. Für die Studienleistungen gilt dies jedoch nicht. Den Studierenden wird meistens erst in der Veranstaltung mitgeteilt, welche Anforderungen an sie gestellt werden. Auch die Prüfungsordnung definiert dies leider nicht ausreichend. Es ist lediglich verankert, dass eine „aktive Teilnahme“ zu erfolgen hat. Dieser Passus in der Prüfungsordnung veranlasst die einzelnen Fachbereiche dazu, die klar definierten Studienleistungen aus dem Modulhandbuch zu strei-

chen. Nun soll jeder Dozent/jede Dozentin für seine/ihre Veranstaltung frei entscheiden können, was er/sie als aktive Teilnahme (Studienleistung) fordert. Dies führt zu Intransparenz. Die Art und der Umfang der Studienleistungen müssen mindestens in der Prüfungsordnung, besser noch im Modulhandbuch, definiert werden. **(Monitum 1)** Die bisherige Praxis, dass die Studienleistungen in der Fachspezifischen Anlage und im Modulhandbuch festgeschrieben sind, war ein transparentes Verfahren. Hier war es den Studierenden zu jeder Zeit möglich nachzuvollziehen, was von ihnen erwartet wird. Auch der Umfang der Prüfungsleistungen muss z.B. in der Prüfungsordnung festgeschrieben werden. Hierbei geht es darum eine Mindest- und Maximalanforderung zu definieren. Dies ist in der Prüfungsordnung lediglich für die mündlichen Prüfungen getan worden. Die Dauer der Klausuren steht i.d.R. in den Modulhandbüchern. Für alle anderen Prüfungsformen muss dies noch geschehen. **(Monitum 2)** In den Teilstudiengängen, insbesondere in den Teilstudiengängen Politik, müssen die Prüfungsformen stärker kompetenzorientiert gestaltet werden. **(Monitum 13)**

Alle nötigen Studiendokumente wie fächerspezifische Regelungen und Modulhandbücher sind veröffentlicht und den Studierenden zugänglich.

Der Workload wird über die Lehrevaluation abgefragt. Diese findet meistens im letzten Drittel des Semesters statt und wird daraufhin von einem Teil der Lehrende in der Lehrveranstaltung vorgestellt. Diese sind allerdings nicht verpflichtet, jede ihrer Veranstaltungen regelmäßig zu evaluieren. Die Regelung an der Leuphana schreibt die Evaluation einer Veranstaltung pro Lehrenden im Semester vor. Dies könnte aber dazu führen, dass bestimmte Veranstaltungen über einen langen Zeitraum gar nicht evaluiert werden. Bei diesen Veranstaltungen ist es dann nur schwer oder nicht möglich den Workload zu überprüfen. Hier sollte die Leuphana gegensteuern und sicherstellen, dass alle Veranstaltungen in einem gewissen Turnus evaluiert werden. **(Monitum 5)**

Die Dichte der Prüfungen ist angemessen. Hierbei gilt es aber besonders das Augenmerk auf die Studienleistungen zu legen. Es muss darauf geachtet werden, dass die Dichte und der Umfang der Studienleistungen überschaubar bleibt.

Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung besteht vor allem aus der Lehrevaluation und den Qualitätszirkeln. Um aussagekräftige Ergebnisse aus der Lehrevaluation zu erhalten, sollte man diese in möglichst vielen Veranstaltungen regelmäßig durchführen. Im Qualitätszirkel werden dann u.a. die Ergebnisse der Lehrevaluationen besprochen. Beim Qualitätszirkel haben Studierende wie auch Lehrende die Möglichkeit, weitere Themen anzusprechen. Dort wo die Qualitätszirkel schon umgesetzt werden, berichten die Studierenden von einer Reihe an Veränderungen. Qualitätszirkel sollten dabei durch Personen, die nicht dem betroffenen Institut bzw. der Fakultät angehören, moderiert werden. **(Monitum 3)** Eventuell besteht die Möglichkeit, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Qualitätsmanagements diese Aufgabe übernehmen.

2.1.2 Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen der verschiedenen Bachelorteilstudiengänge sollen befähigt sein, sowohl einen lehrerbildenden Masterstudiengang als auch weitere bildungs- oder fachwissenschaftlich orientierte Masterprogramme sowie einer Erwerbstätigkeit in anderen beruflichen Feldern außerhalb des Lehramts aufzunehmen.

Außerschulische Berufsfelder für das Fach Deutsch könnten bspw. im Journalismus oder im Berufsfeld Public Relations und für das Fach Englisch bspw. bei Schulbuchverlagen zu finden sein.

Absolventinnen und Absolventen der Bachelorteilstudiengänge „Politik“ sollen außerschulische Berufsfelder der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung so z. B. in politische Stiftungen offen stehen.

Eine Erwerbstätigkeit in professionellen (religionspädagogischen) Handlungsfeldern der Vermittlung religiösen Wissens außerhalb schulischer Bildungsprozesse z.B. in kirchlichen Handlungsfeldern sollen Absolventinnen und Absolventen der „Evangelischen Theologie“ aufnehmen können, die sich gegen ein weiterführendes Studium entscheiden.

Absolventinnen und Absolventen der Teilstudiengänge in den verschiedenen Masterstudiengängen sollen sowohl für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst (2. Stufe der Lehramtsausbildung) als auch für die Aufnahme einer Promotion qualifiziert sein.

Bewertung

Die Hochschullehrenden in den Fächern Deutsch, Englisch und Evangelische Religion sind durchweg sehr engagiert und zeigen eine hohe Bereitschaft und Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit untereinander sowie zur Weiterentwicklung ihrer Lehrkonzepte.

Die Lehrerbildung in den hier relevanten Teilstudiengängen basiert auf der Grundannahme, dass Professionalität von Lehramtsstudierenden zunächst durch die bewusste Distanzierung aus der Schülerinnen- und Schülerrolle und die Übernahme der Studierendenrolle grundlegend ermöglicht wird. Zudem werden von den Lehramtsstudierenden fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen, Kenntnisse und Fertigkeiten in vielfältigen Studienelementen erarbeitet, welche für die Lehramtsstudierenden relevante Kompetenzen bilden. Im Praxisband im Lehramt für allgemein bildende Schulen werden in Form einer Professional Community im Rahmen des Forschenden Lernens innovative Formen der Zusammenarbeit zwischen Hochschullehrenden und Fachseminarleitungen im Rahmen von GHR300 erprobt. Insbesondere die personalintensive Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxisblockes in Tandems ist hier hervorzuheben, deren personelle Ressourcen dafür derzeit gesichert zu sein scheinen. In Bezug auf die Begleitung des Praxisblocks im allgemeinbildenden Bereich befinden sich alle Beteiligten derzeit in einem intensiven Klärungs- und Rollenfindungsprozess mit Ausnahme des Faches Politik, in dem noch keine Planungen bezüglich des Praxisblocks vorliegen. **(Monitum 12)** In den Teilstudiengängen für die Lehramter an berufsbildenden Schulen sind Masterforen mit einem Lehrforschungsprojekt und schulischen Praxisstudien im Umfang von 20 CP vorgesehen, die Praxisphasen sind im Lehramt für berufsbildende Schulen also grundsätzlich anders geregelt als im allgemein bildenden Bereich. Dies kann bei Studierenden in den Masterstudiengängen „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“ in Kombination mit z.B. Deutsch, Englisch, Ev. Religion bzw. Politik zu organisatorischen Problemen führen.

Die Lehrenden verstehen ihre Hochschule als Lernendes System. Dies zeigt sich auch in der noch im Aufbau befindlichen Klärung der Aufgaben des Kompetenzzentrums für Lehrerfortbildung, des Zukunftszentrums Lehrerbildung sowie der Fakultät Bildung. Information über die Berufsfelder findet nicht nur in dem Praxisblock und dem Projektband des Allgemeinbildenden Bereiches, sondern auch in den Schulpraktischen Studien und im Rahmen innovativer fachdidaktischer Lehr- und Lernformen wie Videodatenbankarbeit, Video-Einspielungen aus Klassenzimmern, Arbeit in einem Selbstlernzentrum, Portfolioarbeit, etc. statt. Zum Teil gibt es keine ausreichenden schulformspezifischen theoriegeleiteten fachdidaktischen Angebote, was auf den nicht langfristig gesicherten akademischen Mittelbau im Bereich der Fachdidaktiken zurückzuführen ist. Dieser Mangel führt zum häufigen Einsatz schulischer Lehrkräfte als Lehrbeauftragte, die den Studierenden dann überwiegend das Kennenlernen ihrer jeweils biographisch entstandenen Wahrnehmung schulischer Wirklichkeit und ihrer individuellen Handlungsroutinen und -konzepte zur Bewältigung schulischer Praxis ermöglichen. Im Sinne der Qualität der Ausbildung sollte daher der Ausbau des akademischen Mittelbaus in den Fachdidaktiken gefördert werden.

Die Studierenden der Masterteilstudiengänge können auf ihre erworbenen Kompetenzen des Bachelorstudiengangs in Lüneburg aufbauen. Die Kompetenzformulierungen der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Module könnten entsprechend der Vorgaben der Niedersächsi-

schen Master-Verordnung noch konsequenter aus der jeweils relevanten und schulformspezifischen Perspektive modul- und auch kompetenzorientiert formuliert werden.

Insgesamt bereiten die lehrerbildenden Studiengänge auf den Vorbereitungsdienst des jeweiligen Lehramts und somit auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Bereich Bildung vor.

Die Erfassung und Dokumentation des Verbleibs der Absolventinnen und Absolventen ist ausbaufähig.

2.2 Teilstudiengänge „Deutsch“

2.2.1 Profil und Ziele

Das Unterrichtsfach Deutsch kann im Rahmen der Bachelorstudiengänge „Lehren und Lernen“, „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ und „Wirtschaftspädagogik“ sowie der Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“ studiert werden.

Laut den Darstellungen der Hochschule soll das Deutschstudium im Rahmen der lehrerbildenden Studienprogramme auf den Auf- und Ausbau fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer, methodischer, sozialer und personaler Kompetenzen zielen, so dass die Absolventinnen und Absolventen Bildungsprozesse der deutschen Sprache und Literatur insbesondere in Schulen professionell initiieren, begleiten, evaluieren und weiterentwickeln können.

Dabei sind zentrale fachwissenschaftliche wie fachdidaktische Grundlagen für alle Studierenden gleichermaßen vorgesehen. Die zu vermittelnden Kompetenzen sind folgenden Domänen zugeordnet: Fachwissenschaftliche Auseinandersetzung mit sprach- und literaturwissenschaftlichen Sachverhalten, fach(praktische) Ausbildung von fortgeschrittener Sprachkompetenz, Reflexionskompetenz und literatur-ästhetischer Erfahrung sowie fachdidaktische Auseinandersetzung mit sprach- und literaturdidaktischen Fragestellungen im Transfer ins schulische Praxisfeld, wozu aus Sicht der Hochschule auch der Erwerb diagnostischer Kompetenz zur Einschätzung produktiver und rezeptiver Sprachfähigkeiten gehört.

Die Teilstudiengänge in den Bachelorstudiengängen zielen auf den Erwerb von pädagogischen Handlungskompetenzen im weiteren Sinne, die für verschiedene, d.h. nicht nur lehramtsspezifische Masterprogramme qualifizieren sollen. Es sollen grundlegendes Wissen über sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten in den sprachlichen Teilkompetenzen erworben werden. Im Sinne einer theoretisch-wissenschaftlichen Grundlegung soll der Schwerpunkt auf fachwissenschaftlichen Themen liegen, wobei fachdidaktische Teilaspekte frühzeitig integriert werden sollen. Ein Schwerpunkt soll in der Qualifizierung zum Umgang mit Heterogenität in Bildungsprozessen bestehen. Die Studierenden aller Unterrichtsfächer sollen die Möglichkeit haben, sich in zwei Zusatzmodulen mit Themen der interkulturellen Kommunikation, des (Zweit-)Spracherwerbs und dem Zusammenhang von Sprach- und Fachlernen auseinanderzusetzen und sich diese besondere Zusatzqualifizierung zertifizieren zu lassen.

Die Masterstudienprogramme verfolgen eine stärker fachdidaktische Ausrichtung, die die fachwissenschaftliche Auseinandersetzung stets mit einschließen soll. Die sprachlichen Teilkompetenzen sollen je nach Schulform und Schulstufe differenziert vertieft werden. Absolventinnen und Absolventen sollen über vertiefte sprach- und literaturdidaktische, kritisch-konstruktive und reflexiv ausgerichtete Handlungs-, und Problemlöse- und Urteilskompetenzen verfügen und diese in entsprechenden Anforderungssituationen im Praxisfeld der jeweiligen Schulform und Altersstufe einsetzen können.

Bewertung

Die Konzeption der Studienprogramme orientiert sich mit den sechs definierten Kompetenzfeldern an von der Hochschule definierten Qualifikationszielen, wobei fachliche wie überfachliche Aspekte enthalten sind. Eine wissenschaftliche Befähigung wird eindeutig mit angezielt. Eine lehramtspezifische Ausrichtung ist insbesondere in der Trennung von Primar- und Sekundarstufen erkennbar (wird von den Studierenden aber evtl. noch entschiedener gewünscht). Die Studienprogramme fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Die Neuprofilierung des Kompetenzbereichs Medien ist im Ansatz sinnvoll. Im Fach Deutsch werden Lehrevaluationen und die sog. „Qualitätszirkel“ inkl. der bislang vorgesehenen follow-up-Prozesse offenbar sehr weit gehend und intensiv umgesetzt. Die Zugangsordnungen bzw. -voraussetzungen sind im Amtlichen Mitteilungsblatt „Gazette“ nachvollziehbar dargelegt und veröffentlicht. Das Auswahlverfahren folgt transparenten und angemessenen Kriterien (Note HZB, Berufsausbildung und außerschulische Leistungen, ggf. schriftliche Aufsichtsarbeit, Auswahlgespräch).

2.2.2 Qualität der Curricula

In den Bachelorstudienprogrammen „Lehren und Lernen“, „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ und „Wirtschaftspädagogik“ soll den Studierenden im Rahmen der Module „Orientierung auf Literatur“ und „Orientierung auf Sprache“ die Gelegenheit gegeben werden, sich in den ‚Systemen‘ Literatur und Sprache selbstreflexiv zu verorten. Dieser Verortung und der damit verbundenen Beantwortung der Frage, „wie jemand selbst zu einem sprachlich-literal handelnden Individuum geworden ist“, schließen sich mit den Modulen „Literarische Textanalyse und Textualität“, „Sprachstruktur und Spracherwerb“, „Historische und methodische Perspektiven auf Literatur“ und „Sprachwissenschaftliche Vertiefung“ Veranstaltungen an, die diese selbstreflexiven Erkenntnisse aufgreifen und in eine fachwissenschaftliche Richtung wenden sollen. In ihnen sollen die Studierenden grundlegende sowie erste vertiefende Einblicke in die Grundlagen der Literaturwissenschaft und der Sprachwissenschaft gewinnen. Aufbauend auf diese Basismodule ist differenziert nach Studienprogramm ein didaktisch ausgerichtetes Modul vorgesehen: „Einführung Deutschdidaktik LBS“ für Berufliche Bildung, und „Einführung Deutschdidaktik“ für allgemein bildende Schulformen. In den anschließenden Projektseminaren sollen theoretische, methodisch-didaktische und diagnostische Aspekte integriert und in Bezug auf das jeweilige Projekt praktisch umgesetzt sowie erprobt werden.

Die Teilstudiengänge in den Masterstudiengängen, die auf das Lehramt an allgemein bildenden Schulen vorbereiten sollen, setzen sich aus folgenden Modulen zusammen: „Literatur- und sprachdidaktische Vertiefung“ mit jeweiligen Schwerpunktssetzungen in Bezug auf die angestrebte Schulart, „Umgang mit Medien“ und „Mehrsprachigkeit im Deutschunterricht“. Die Masterarbeit kann im Rahmen des „Masterkolloquiums“ zu einem Schwerpunkt des Faches Deutsch verfasst werden. Darüber hinaus werden die Praxisphase und das Projektband vom Unterrichtsfach verantwortet.

In den Modulen des Masterstudiengangs „Lehramt an Berufsbildenden Schulen“ soll auf je fach- und schulformspezifische Weise „Kompetenzorientierter Deutschunterricht an Berufsschulen“, „Kommunikationsprozesse in beruflichen Situationen“, „Orthographie (LBS)“ und „Produktiver Umgang mit Sprache und Formation literarischer und pragmatischer Texte“ thematisiert werden. Darüber hinaus sollen ebenfalls die Module „Umgang mit Medien“ und „Mehrsprachigkeit im Deutschunterricht“ belegt werden.

Als fakultatives Angebot sind quer zu allen Studienprogrammen jene Module angeordnet, die für den Erwerb des DaZ-Zertifikats besucht werden müssen. Dies sind die Module „Sprachpraxis im interkulturellen Kontext“ und „Sprachförderung im und für den Fachunterricht“. Für das Fach Deutsch wird empfohlen, beide Module im Rahmen des Bachelorstudiums zu besuchen. Sie können allerdings auch während des Masterstudiums besucht werden.

Bewertung

Die Curricula sind so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden können. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen werden in ausgewogener Verteilung vermittelt. Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden.

Die Teilstudiengänge „Deutsch“ passen sich in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung ein. Die Vorgaben der Niedersächsischen Masterverordnung sind eingehalten; mitunter ergab sich bei der Begehung jedoch der Eindruck, dass diese Vorgaben nicht nur segensreich sind (z. B. mit Blick auf das für die Modulhandbücher zu befolgende Kategoriensystem bei den Kompetenzformulierungen).

Die Neuausrichtung des Kompetenzbereiches „Medien“ ist transparent. Zu beachten wäre, dass Medien/Medialität nicht nur mit Blick auf (und als Gegensatz zur) Literatur gedacht werden, sondern eine Metaperspektive für alle sprach- und literaturbezogenen Lehr-Lern-Prozesse wird. Im Bezug auf die Kompetenzbereiche 1 und 3 sollten die fachlichen Termini Erschließen, Textanalyse, Interpretation sowie die didaktischen Termini Literarische Bildung, literarisches Lernen, Leseprozesse, Leseförderung eine (wie auch immer geartete) stärkere Konturierung erfahren. **(Monitum 7)** Und schließlich schiene das für die Beruflichen Schulen vorgesehene „Orthographiemodul“ auch für Studierende der anderen Schularten sehr wünschenswert. **(Monitum 6)**

In den Studienprogrammen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Studierenden wussten es bei der Begehung zu schätzen, dass in der methodischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen Extreme wie reine „Referateseminare“ einerseits und Dozentenmonolog andererseits weitestgehend vermieden werden.

Sowohl die Modulhandbücher als auch die Studierenden zeugen von einer moduleinheitlichen Gesamtprüfung. Das Spektrum an Prüfungsformen ist variabel, die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Da und dort sollten die Prüfungsformen noch einmal auf Passung überprüft werden. Soweit es bei Orthographie um deklarative und metakognitive Kompetenzen geht, ist auch eine mdl. Prüfung angemessen. Für ein und dasselbe Modul aber z.B. eine Hausarbeit oder eine mdl. Prüfung vorzusehen, ist kompetenzorientiert nicht vollends schlüssig. Prüfungsumfänge sollten überall angegeben und stimmig sein. **(Monitum 2)**

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Für die Begutachtung wurden die Modulhandbücher offenbar aktualisiert. Den Studierenden waren ihre jeweiligen Modulhandbücher bekannt.

Ein Mobilitätsfenster und dessen curriculare Einbindung sind nicht hinreichend zu erkennen. (Dies betrifft wohl alle Fächer im Lehramtsstudium an der Leuphana, zumindest jedoch die Fächer, die im vorliegenden Paket enthalten sind.) Zu überlegen wäre, ob sich im Studienprogramm noch ein „Freier Bereich“ oder ein „Optionalbereich“ definieren lässt, für den „Zuhausebleiber“ ein strukturiertes Angebot vorfinden, den aber die „Mobilen“ ggf. mit anderswo erbrachten Studienleistungen füllen können. **(Monitum 4)**

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Studienprogramme sind vier Professuren und 3,5 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (vollzeitäquivalent) mit unterschiedlich hohen Lehrdeputaten vorgesehen, die von Lehrbeauftragten unterstützt werden.

Laut Antrag sind ausreichende sächliche und räumliche Ressourcen vorhanden.

Bewertung

Das Fach Deutsch hat sowohl in der Dokumentation als auch in den Begehungskontakten einen ausgesprochen guten Eindruck hinterlassen. Für die gute Arbeit des Faches sind aktuell genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten. Diese Einschätzung setzt jedoch voraus, dass

- die aktuell in Wiederbesetzung befindliche W 2- Professur Literatur(didaktik) einschlägig besetzt wird;
- sich die hinzugekommenen Mittelbaustellen über 2016 hinaus wenigstens mittelfristig verstetigen.

Mögliche strukturelle Angebotsdefizite eines Faches sind keinesfalls durch Lehraufträge aufzufangen.

Die Adäquatheit der sächlichen und räumlichen Ausstattung wurde weder in der Selbstdokumentation noch bei der Begehung der Räumlichkeiten in irgendeiner Form in Zweifel gezogen.

2.3 Teilstudiengänge „Englisch“

2.3.1 Profil und Ziele

Das Studium des Fachs Englisch im Rahmen der lehrerbildenden Studienprogramme zielt auf den Auf- und Ausbau fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer, methodischer, sozialer und personaler Kompetenzen, so dass Absolventinnen und Absolventen fremdsprachliche Bildungsprozesse insbesondere in Schulen professionell initiieren, begleiten, evaluieren und weiterentwickeln können. Der Erwerb grundlegender fachdidaktischer Kompetenzen ist für alle Studierenden gleichermaßen vorgesehen.

Die Bachelorstudienprogramme zielen auf die Vertiefung und Ausweitung der Englischkenntnisse für das spezifische Berufsfeld. Absolventinnen und Absolventen des Fachs Englisch der verschiedenen Bachelorstudiengänge sollen über ein breites und integriertes Verständnis von Englisch als Kulturgut in ihrer gesellschaftlichen Relevanz und in ihren grundlegenden Methoden verfügen. Des Weiteren sollen sie ein breites Verständnis in den grundlegenden Bereichen der English Studies erlangt haben und die grundlegenden fachdidaktischen Theorien und Ansätze kennen. Sie sollen in der Lage sein, Situationen fach- und sachgerecht analysieren und adäquate Handlungsoptionen entwickeln zu können.

Für die Zulassung zum Fach Englisch in den Bachelorstudiengängen müssen Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, einen Sprachnachweis erbringen.

Die Masterstudienprogramme zielen auf die Vermittlung eines vertieften Verständnisses in allen für den Englischunterricht an der jeweiligen Schulform grundlegenden Inhalte und deren Anwendung. Außerdem sollen vertiefende englisch-didaktische Handlungskompetenzen, kritisch-konstruktive und reflektiv ausgerichtete Handlungs-, Problemlöse- und Urteils Kompetenzen vermittelt werden. Absolventinnen und Absolventen sollen diese Kompetenzen in den entsprechenden Anforderungssituationen im Praxisfeld der jeweiligen Schulform und Altersstufe zielorientiert einsetzen können. Die Studierenden sollen ihre Englischkenntnisse im Laufe des Studiums vertiefen und sie für das spezifische Berufsfeld ausweiten.

Bewertung

Das Studienprogramm orientiert sich an den von der Hochschule festgelegten Kompetenzfeldern und beinhaltet insbesondere auch im Masterbereich eine am Leitziel „interkulturelle kommunikative Kompetenz“ orientierte Ausbildung in der Fremdsprache. Es sind fremdsprachliche, fachliche, wie auch überfachliche Kompetenzen und Teilkompetenzen vorgesehen. Insbesondere das „Leuphana-Semester“ sorgt für eine Anbindung fachlicher Kompetenzziele an überfachliche As-

pekte. Auch in Hinblick auf die Förderung gesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsbildung sind Anregungen durch die im Studium verankerten interkulturell ausgerichteten Lerninhalte vorhanden. Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung, gleichzeitig sind deutlich lehramtsspezifische Strukturen sichtbar.

Lehrevaluierungen werden im Fach vorbildlich und regelmäßig sowie flächendeckend durchgeführt. Es existiert ein auf vielfachen Ebenen implementiertes System des Feedbacks und der Optimierung in Absprache zwischen Lehrenden und Studierenden. Insgesamt sind die Qualitätssicherungsmaßnahmen klar strukturiert, vor allem beim Instrument des Qualitätszirkels. Verbesserungsvorschläge und Kritik werden aufgenommen und, soweit personell möglich, umgesetzt.

Die Zugangsordnungen und auch die entsprechenden Voraussetzungen sind im Amtlichen Mitteilungsblatt „Gazette“ veröffentlicht und so nachvollziehbar publiziert. Das Auswahlverfahren ist transparent und eindeutig nachvollziehbar regelgeleitet; sinnvoll erscheint der geforderte Nachweis entsprechender Englischkompetenzen.

2.3.2 Qualität der Curricula

Um den Teilstudiengang im Bachelorstudium „Lehren und Lernen“ erfolgreich abschließen zu können, sind 9 Pflichtmodule im Umfang von jeweils 5 CP zu absolvieren. In den Studiengängen „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ und „Wirtschaftspädagogik“ sind 7 Pflichtmodule zu besuchen. Dabei gliedert sich das Studium in die beiden Abschnitte Einführung und Vertiefung. So werden für die Bereiche Didactics, Area Studies, Literature und Linguistics jeweils ein Modul zur Einführung und ein Modul zur Vertiefung angeboten (im Bachelorstudiengang „Lehren und Lernen“ umfasst die Vertiefung für Didactics zwei Module). Auf Modulebene bestehen keine Wahlmöglichkeiten für die Studierenden. Auf Veranstaltungsebene sind Wahlmöglichkeiten in unterschiedlichem Maße gegeben (z. B. schulformspezifische Veranstaltungen für die Grundschule bzw. Sekundarstufe 1 in den Modulen „Didactics I und II“ oder „Area Studies“ mit verschiedenen inhaltlichen Angeboten zu unterschiedlichen landeskundlichen und kulturellen Schwerpunkten). Im Modul „English Linguistics and Literature“ sollen in der Regel zwei unterschiedliche Linguistik- bzw. Literatur-Seminare angeboten werden, aus denen die Studierenden dann jeweils eines wählen können sollen.

Das Masterstudium „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ für das Fach Englisch umfasst 3 Module mit jeweils 5 CP. Es handelt sich dabei nach den Angaben der Hochschule ausschließlich um Vertiefungsmodule, die auf die Inhalte und erworbenen Kompetenzen des Bachelorstudiums aufbauen sollen. Eine Schulstufen- bzw. Schulformdifferenzierung soll innerhalb der Veranstaltungen erfolgen. Das Modul „Language Skills and Didactics“ ist ein Pflichtmodul, das aus dem Bereich Didactics und Language Skills angeboten wird. Darüber hinaus sind aus einem Angebot von in der Regel drei angebotenen Modulen in den Bereichen Area Studies, English Literature und English Linguistics zwei Module zu belegen; das erste Wahlpflichtmodul im 2. Semester, das zweite im 4. Semester.

In den Masterstudiengängen „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“ sind für das Fach Englisch 7 Pflichtmodule mit jeweils 5 CP zu besuchen. Es handelt sich dabei um Vertiefungsmodule, die auf die Inhalte und erworbenen Kompetenzen des Bachelorstudiums aufbauen sollen. Auf Modulebene bestehen keine Wahlmöglichkeiten für die Studierenden. Aufgrund der überschaubaren Gruppengrößen sollen jedoch auf die Interessen und Bedürfnisse der jeweiligen Kohorte zugeschnittene Seminare angeboten werden. Laut Hochschule ist in den berufsbildenden Masterprogrammen für das Fach Englisch ein höherer Anteil an Didaktikveranstaltungen vorgesehen als im Bachelorstudium.

Alle Module in den Teilstudiengängen sind nach Angabe des Fachs ausschließlich lehramtsbezogen ausgerichtet.

Gemäß § 8 der Master-Verordnung des Landes Niedersachsen muss bis zum Abschluss des Masterstudiengangs ein studienrelevanter Auslandsaufenthalt von drei Monaten in einem Land, in dem Englisch Amtssprache ist, absolviert werden. Der Auslandsaufenthalt kann entweder im Bachelor- oder im Masterstudium erfolgen.

Bewertung

Die Curricula ermöglichen in ihrer Umsetzung das Erreichen der von der Hochschule festgelegten Kompetenzziele. Die schlüssig und kompetenzorientiert konzipierten Module ermöglichen den Erwerb einschlägiger Fachkompetenzen sowie Fremdsprachenkompetenzen und bieten die Verbindung zu überfachlichen Kompetenzen. Sie entsprechen den Anforderungen des Deutschen Hochschulqualifikationsrahmens, jeweils auf dem Niveau von Bachelor und Master.

Die Teilstudiengänge „Englisch“ passen sich in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung ein, erfüllen die einschlägigen Vorgaben der Niedersächsischen Masterverordnung und orientieren sich deutlich an den von Fachverbänden (Anglistenverband, DGFF usw.) formulierten Empfehlungen für die Ausbildung von Englischlehrkräften. Die Kompetenzen sind teilweise sehr ausdifferenziert formuliert, im Gebiet der Area Studies allerdings eher allgemein gehalten. Diese könnten für diesen Bereich spezifiziert und an die Kompetenzformulierungen der anderen Bereiche angeglichen werden.

Sinnvoll erscheint das Austarieren zwischen den Bereichen der Literatur-, Kultur-, und Landeskundewissenschaft sowie der Linguistik und Sprachpraxis und Fachdidaktik, die gut miteinander vernetzt wirken und eine gute Mischung aus traditionellen Inhalten und Bildungsgut einerseits, modernen Kompetenzanforderungen und aktuellen Themen andererseits vorweisen (gerade in der Fachdidaktik).

Den Studierenden wird die Zielsetzung des Englischunterrichts, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sprachlich und interkulturell handlungsfähig zu werden, insofern verdeutlicht, dass sie diese mit der Zielorientierung ihres selbst erfahrenen Englischunterrichts vergleichen und mögliche Handlungsalternativen entwickeln.

Dem Gedanken der inklusiven Gesellschaft wird dadurch Rechnung getragen, dass die Studierenden im Bereich "area studies" für Lebenssituationen von Menschen verschiedener Ethnien und Herkünfte sensibilisiert werden und diese Haltung Schülerinnen und Schülern vermitteln.

In den Studienprogrammen sind hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen differenzierte Lehr- und Lernformen vorgesehen, die Lehre findet durchgängig auf Englisch statt. Von den Studierenden wurde die große Bandbreite der Prüfungsformen gelobt (u.a. auch die Einbeziehung von Portfolios). Besonders positiv erscheint die Theorie-Praxis-Verzahnung vieler Lehrveranstaltungen. Wünschenswert wäre jedoch, wenn die Kompetenzen der Studierenden im Bereich Sprachsicherheit (Grammatik) noch stärker gefördert würden.

Vor allem für das Fach Englisch ist ein Mobilitätsfenster nicht schlüssig erkennbar. Zwar bemüht sich das Fach erkennbar darum, für Mobilität zu werben und Möglichkeiten des Auslandsaufenthalts zu schaffen, doch müssen noch stärker eine gegenüber Mobilität aufgeschlossene Mentalität gefördert, Studienplätze im Ausland zur Verfügung gestellt und auswärts erworbene Studienleistungen möglichst unbürokratisch anerkannt werden. Hierbei erscheint auch die Universitätsleitung in der Pflicht, dem Fach unterstützend zu helfen. **(Monitum 4)**

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Studienprogramme sind drei Professuren, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben mit unterschiedlich hohen Lehrdeputaten vorgesehen, die

von Lehrbeauftragten unterstützt werden. Die Zentraleinrichtung Moderne Sprachen ist laut Antrag für die Bereiche „Area Studies“ und „Sprachpraxis“ verantwortlich und bringt zwischen 20-22 SWS pro Semester in die Lehramtsausbildung ein.

Laut Antrag sind ausreichende sächliche und räumliche Ressourcen vorhanden. Dem Fach steht ein Forschungslabor für die linguistische Forschung zur Verfügung.

Bewertung

Auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind die gegenwärtigen Ressourcen als ausreichend zu bezeichnen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass nach dem Auslaufen der eingeworbenen Mittelbaustellen in den nächsten Jahren genügend personelle Ressourcen vorhanden sind, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten. Dabei muss darauf geachtet werden, dass kein Missverhältnis in der Relation von hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten entsteht. **(Monitum 8)**

Es ist auch darauf zu achten, dass im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips der Hochschule an Professuren angebundene Assistentenstellen für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Verfügung stehen.

Die sächliche und räumliche Ausstattung erscheint ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

2.4 Teilstudiengänge „Evangelische Religion“

2.4.1 Profil und Ziele

Das Studium des Fachs Evangelische Religion soll auf den Auf- und Ausbau fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer, methodischer, sozialer und personaler Kompetenzen zielen, so dass Absolventinnen und Absolventen religiöse Bildungsprozesse insbesondere in Schulen professionell initiieren, begleiten, evaluieren und weiterentwickeln können. Daher liegt der Fokus vornehmlich auf den theologischen Inhalten, die zum Verständnis des Schulstoffes und seines Bildungsgehaltes im Fach evangelische Religion bedeutsam sind.

Die Studierenden der Bachelorteilstudiengänge sollen ein breites Verständnis von Theologie und Religionspädagogik in ihrer kulturellen, gesellschaftlichen und anthropologischen Relevanz sowie in ihren grundlegenden Methoden erwerben. Des Weiteren sollen sie ein breites Verständnis in den grundlegenden theologisch-religionspädagogischen Inhaltsdimensionen erlangen und sich theologisch-religionspädagogische Themengebiete ansatzweise selbstständig erarbeiten können. Absolventinnen und Absolventen sollen grundlegende fachdidaktische Theorien und Modelle kennen, verschiedene Dokumente, bspw. Aufgaben, Schülerarbeiten, Transkripte, und Situationen fach- und sachgerecht analysieren und adäquate Handlungsoptionen entwickeln können.

In den Masterstudienprogrammen soll in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen die jeweilige Schulform berücksichtigt werden. Den Studierenden sollen breite und vertiefte Handlungskompetenzen in fachlicher, fachdidaktischer und unterrichtspraktischer Hinsicht vermittelt werden. Die fachdidaktischen Module sind laut Antrag schulartenspezifisch getrennt. Die Absolventinnen und Absolventen der Masterstudienprogramme sollen ein verbreitetes, vertieftes und integriertes Verständnis in zentralen Gebieten der Theologie besitzen, insbesondere in denjenigen, die für den Religionsunterricht von Bedeutung sind. Sie sollen weiterhin über vertiefende, religionsdidaktische, kritisch-konstruktive und reflexiv ausgerichtete Handlungs-, Problemlöse- und Urteilskompetenzen verfügen und diese in entsprechenden Anforderungssituationen im Praxisfeld der jeweiligen Schulform und Altersstufe integriert und zielorientiert einsetzen können.

Bewertung

Die Studienprogramme orientieren sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen und berücksichtigen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Die Studierenden werden mit der Theologie als historisch-kritischer Wissenschaft vertraut gemacht. Außerdem berücksichtigen die Module in erfreulicher Weise die Spezifik der Lehrämter.

Durch die Kompetenzorientierung der Studienprogramme wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden hinreichend gut gefördert. Es wäre allerdings wünschenswert, wenn die Studierenden im Fach Evangelische Religion weiterhin und verstärkt zur Reflexion ihrer religiösen Erfahrungen angeleitet werden könnten. Der Studiengang fördert die Befähigung zur gesellschaftlichen und ethischen Reflexion.

Die Lehrenden im Fach Evangelische Religion sind sehr gut in die Bemühungen der Universität zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung eingebunden.

Unter der Berücksichtigung der Anforderungen, die an die Teilstudiengänge in den Bachelor- und Masterstudiengängen gestellt werden, sind die Zugangsvoraussetzungen passend formuliert und plausibel kommuniziert. Das Auswahlverfahren geschieht fächerübergreifend.

2.4.2 Qualität der Curricula

Um den Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ im Bachelorstudium „Lehren und Lernen“ erfolgreich abschließen zu können, sind neun lehramtsspezifische Module zu besuchen. Auf die Bibelwissenschaften (Altes und Neues Testament) entfallen davon 15 CP, auf die systematische Theologie 10 CP, auf die Kirchengeschichte 5 CP, auf Ökumene und außerchristliche Religionen 5 CP und auf Fachdidaktik/Religionspädagogik 10 CP. Auf das Einführungsmodul („Christlicher Glaube und Theologie“) bauen einerseits die systematisch-theologischen Module auf („Grundlagen“ sowie „Probleme der Glaubenslehre und Ethik“) andererseits das fachdidaktische Modul. Im Bereich der Bibelwissenschaften ist zunächst ein Orientierungsmodul zu besuchen („Einführung in die Bibel“), anschließend ein Modul zur Einübung in die eigenständige wissenschaftliche Auslegung biblischer Texte und schließlich ein interdisziplinär ausgerichtetes Modul, das bibelwissenschaftliche mit aktuellen gesellschaftlichen und didaktischen Fragestellungen verknüpft („Bibel interdisziplinär“). Auf Modulebene bestehen keine Wahlmöglichkeiten für die Studierenden. Auf Veranstaltungsebene sollen insbesondere in den Modulen „Fachdidaktik und Methodik der Erschließung christlicher Lebensdeutung“ sowie „Probleme der Glaubenslehre und Ethik“ Wahlmöglichkeiten bestehen, die unterschiedliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen ermöglichen sollen.

Wird „Evangelische Theologie in den berufsbildenden Studienprogrammen gewählt, sind sieben Module zu absolvieren. Alle Module werden dabei polyvalent für den Studiengang „Lehren und Lernen“ genutzt.

Im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ sieht das Curriculum des Teilstudiengangs den Besuch von drei Modulen zu je 5 CP vor. Laut Hochschule sind für die Module im Vergleich zu denen der Bachelorstudiengänge eine umfassendere Vernetzung der theologischen Disziplinen und eine stärkere Gewichtung fachdidaktischer Perspektiven kennzeichnend. Es wird insbesondere darauf gezielt, dass die Studierenden ihr vertieftes Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden können, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen. Sie sollen insbesondere eigenständige forschungsorientierte Projekte durchführen können. Das Modul „Neuzeitliche Problemlagen der Glaubenslehre“ umfasst eine Vorlesung und ein Seminar. Die Veranstaltungen werden auch von den Studierenden im Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie im Lehramt für Berufsbildende Schulen besucht. Das Modul „Theologie im Religionsunterricht“ soll fachwissenschaftliche mit fachdidaktischen Perspektiven verbinden und besteht aus zwei Kolloquien mit einem biblischen und einem systematisch-theologischen Schwerpunkt. Dieses Modul steht laut Hochschule in einem engen Zusammenhang mit dem Praxisband und wird

schulartenspezifisch angeboten. Das Modul „Bibeldidaktik“ wird ausschließlich für Studierende im Lehramt an Grundschulen angeboten und soll bibeldidaktische Kenntnisse und Kompetenzen aus dem Bachelorstudium vertiefen.

Für das Fach im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ sind ebenfalls drei Module zu besuchen. Dazu sind die Module „Neuzeitliche Problemlagen der Glaubenslehre“, „Theologie im Religionsunterricht“ und „Bibel – vernetzt“ im Umfang von 5 CP vorgesehen. Letzgenanntes Modul soll insbesondere im Hinblick auf die Problematisierung der aktuellen Bedeutung der Bibel fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven verbinden. Dadurch sollen die Studierenden für die kritische Diskussion biblischer Themen und Texte mit älteren Schülerinnen und Schülern qualifiziert werden.

Sollte der Teilstudiengang „Evangelische Religion“ in einem der beiden Masterstudiengänge gewählt werden, die auf ein Lehramt an einer berufsbildenden Schule vorbereiten, sind 7 Module zu je 5 CP zu belegen. Wie in den anderen Teilstudiengängen, soll sich das Masterstudium durch eine engere Vernetzung der theologischen Einzeldisziplinen und eine höhere Gewichtung der fachdidaktischen Perspektive auszeichnen. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, ihr vertieftes Wissen und ihre Problemlösefähigkeiten auch in unbekanntem Kontexten anzuwenden sowie eigenständig selbstentwickelte forschungsorientierte Projekte durchzuführen und reflektieren zu können. Die Module sind laut Antrag mit zwei Ausnahmen studiengangsspezifisch angelegt.

Bewertung

Die Curricula der Teilstudiengänge sind in der Kombination der zu besuchenden Module auf die benannten Qualifikationsziele ausgerichtet. Die Vermittlung von Fachwissen und von fachübergreifendem Wissen ist gut ausbalanciert. Auch sind ausreichend und angemessen fachliche, methodische und generische Kompetenzen in den vorliegenden Teilstudiengängen integriert. Insgesamt entsprechen die Teilstudiengänge „Evangelische Religion“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden. Auch sind die Vorgaben der Niedersächsischen Masterverordnung eingehalten – allerdings mit dem unerwünschten Nebeneffekt, dass die Curricula das veraltete Kompetenzmodell dieser Verordnung verwenden müssen, obwohl ein domänenspezifisches Kompetenzmodell sinnvoller wäre.

Die Lehr- und Lernformen sind angesichts der knappen personellen Ressourcen adäquat. Die Prüfungsformen sind zu den zu vermittelnden Kompetenzen passend. Außerdem kann für die verschiedenen Teilstudiengänge festgestellt werden, dass die Studierenden eine angemessene Varianz an Prüfungsformen kennenlernen, wobei je Modul in der Regel eine Prüfungsleistung vorgesehen ist. Die Organisation und die Durchführung von Prüfungen entsprechen dem erwartbaren Niveau.

In den zur Begehung vorliegenden Modulhandbüchern waren alle Module dokumentiert und auf dem aktuellem Stand. Die Modulhandbücher sind den Studierenden zugänglich.

Wie in den anderen Teilstudiengängen sind die Strukturen der Teilstudiengänge nur bedingt geeignet, um ein Studium an einer Hochschule im Ausland in den Studienverlauf zu integrieren. Die Hochschule wird daher dazu angehalten, die Strukturen der Studiengänge so anzupassen, dass die Organisation eines Auslandsaufenthalts im Studium erleichtert wird. **(Monitum 4)**

2.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehre im Fach Evangelische Religion übernehmen zwei Professuren und eine halbe akademische Ratsstelle. Lehrbeauftragte werden laut Antrag vor allem in praxisbezogenen Modulen eingesetzt, die insbesondere Inhalte der schulischen Praxis vermitteln sollen. Fachseminarleiter

rinnen und -leiter begleiten als Lehrbeauftragte die Vor- und Nachbereitung der Praxisphasen, die im Studium vorgesehen sind. Zur Umsetzung von GHR 300 wurde zusätzlich eine halbe, befristete Mitarbeiter-Stelle eingerichtet

Das Fach Evangelische Religion nutzt die Infrastruktur und die räumlichen Ressourcen der Universität. Die Ausstattung wird seitens des Fachs als ausreichend angesehen.

Bewertung

Die personellen Ressourcen für die Lehre im Fach Evangelische Religion sind noch ausreichend. Allerdings kann das gute Niveau der Ausbildung auf Dauer nur gewährleistet werden, wenn eine Verstetigung der vorhandenen personellen Ressourcen ermöglicht wird. Zumal im Bereich der Lehre im Alten Testament immer wieder auf Lehrbeauftragte zurückgegriffen werden muss, wobei eine hohe Fluktuation die Sicherstellung der Lehre zusätzlich erschwert. Neben den beiden Professuren und einer nur befristeten Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiter/in/s wäre eine Verstetigung insbesondere der Ratsstelle anzuraten. **(Monitum 9)**

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend und angemessen.

2.5 Teilstudiengänge „Politik“

2.5.1 Profil und Ziele

Ziel der Teilstudiengänge im Fach Politik ist der Aus- und Aufbau fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen sowie der Erwerb einer fachlich fundierten politischen Urteils-, Handlungs- und Methodenfähigkeit, so dass Absolventinnen und Absolventen in schulischen und außerschulischen Kontexten politische Bildungsprozesse initiieren, begleiten, evaluieren und weiterentwickeln können.

„Politik“ in den Bachelorstudiengängen soll den Erwerb eines breiten Wissens in den grundlegenden politikwissenschaftlichen Inhaltsdimensionen sowie eines breiten Verständnisses der Politikwissenschaft und ihrer Didaktik sowie der zum Fach zugehörigen grundlegenden Methoden ermöglichen. Absolventinnen und Absolventen sollen grundlegende fachdidaktische Theorien und Modelle kennen, Inhalte fachgerecht und handlungs- sowie schülerorientiert aufbereiten können.

Die Masterteilstudiengänge sollen den Studierenden ein vertieftes Verständnis in allen für den Politikunterricht an der jeweiligen Schulform grundlegenden politischen und sozialwissenschaftlichen Inhalten vermitteln, die sie abstrakt und auch an Beispielen verständlich darstellen und anwenden können sollen. Durch einen verstärkten Forschungsbezug sollen die Studierenden lernen, eigene Problemstellungen zu präzisieren und mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren. Absolventinnen und Absolventen sollen über vertiefende politikdidaktische, kritisch-konstruktive und reflektiv ausgerichtete Handlungs-, Problemlöse- und Urteilskompetenzen verfügen und diese in den entsprechenden Anforderungssituationen im Praxisfeld der jeweiligen Schulform und Altersstufe zielorientiert einsetzen.

Bewertung

Die Teilstudiengänge orientieren sich an den von der Hochschule festgelegten Kompetenzfeldern. Es sind fachliche, wie auch überfachliche Kompetenzen und Teilkompetenzen vorgesehen. Insbesondere das „Leuphana-Semester“ sorgt für eine Anbindung fachlicher Kompetenzziele an überfachliche Aspekte. Auch im Hinblick auf die Förderung gesellschaftlichen Engagements sind hier viele Anregungen enthalten. Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung, gleichzeitig sind lehramtsspezifische Strukturen sichtbar.

Lehrevaluierungen werden durchgeführt, allerdings noch nicht flächendeckend und es entsteht auch der Eindruck einer nur teilweisen Auswertung. Der Aufbau von Strukturen der Qualitätssicherung erscheint insgesamt noch zu wenig ausgeprägt (bisher hauptsächlich im Major Politik-

wissenschaft), die intensivere Nutzung des Instruments der Qualitätszirkel wird angeraten. **(Monitum 5)**

Die Zugangsordnungen und auch die entsprechenden Voraussetzungen sind im Amtlichen Mitteilungsblatt „Gazette“ veröffentlicht und so nachvollziehbar publiziert. Das Auswahlverfahren ist transparent und eindeutig nachvollziehbar regelgeleitet.

2.5.2 Qualität der Curricula

Um den Teilstudiengang „Politik“ im Bachelorstudium „Lehren und Lernen“ erfolgreich abschließen zu können, sind neun Module zu besuchen. Die drei Basismodule in den Bereichen Politikwissenschaft, Soziologie sowie der Fachdidaktik entfallen auf die ersten drei Studiensemester. In der zweiten Studienhälfte müssen die Studierenden fünf vertiefende Module der Politikwissenschaft und eines der Politikdidaktik belegen. Im sechsten Studiensemester wählen die Studierenden zwischen den Modulen „Politikfelder in Mehrebenensystemen“ und „Vergleichende Politikwissenschaft“. Von den neun Modulen sollen die folgenden fünf Module ausschließlich lehramtsbezogen ausgerichtet sein: „Politikfelder in Mehrebenensystemen“, „Einführung in die politische Bildung“, „Internationale Beziehungen“, „Theorie und Praxis der politischen Bildung“ und „Grundlagen der Soziologie“. Die anderen Module werden polyvalent im Minor „Politikwissenschaft“ angeboten.

Der Teilstudiengang in den berufsbildenden Studienprogrammen umfasst sieben Module, davon drei Basismodule in den beiden Bezugswissenschaften Politikwissenschaft und Soziologie sowie der Fachdidaktik. Darüber hinaus belegen die Studierenden vier vertiefende Module der Politikwissenschaft oder Fachdidaktik. Im sechsten Semester haben die Studierenden die Wahl zwischen den Modulen "Politikfelder in Mehrebenensystemen" und "Vergleichende Politikwissenschaft". Zusätzlich sollen in einigen Modulen Seminare zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten werden. Vier der sieben Module sind laut Hochschule ausschließlich lehramtsbezogen ausgerichtet: „Politikfelder in Mehrebenensystemen“, „Einführung in die politische Bildung“, „Internationale Beziehungen“ und „Grundlagen in die Soziologie“.

Im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ sieht das Curriculum des Fachs „Politik“ den Besuch von drei Modulen vor. Davon sind zwei der Fachdidaktik und eines der Politikwissenschaft zugeordnet. Die beiden Didaktik-Module sind laut Hochschule lehramtsbezogen ausgerichtet, das fachwissenschaftliche Modul wird außerdem im Studienprogramm „Arts & Sciences, Major Public Economics, Law and Politics“ angeboten.

Für den Abschluss des Teilstudiengangs in den berufsbildenden Masterstudiengängen sind sieben Module zu belegen. Davon sind zwei der Fachdidaktik, eines der Soziologie und vier der Politikwissenschaft zugeordnet. Fünf Module sind nach den Angaben der Hochschule lehramtsbezogen ausgerichtet. Die unterrichtspraktische Umsetzung soll im Rahmen des Praktikums in der beruflichen Fachrichtung stattfinden, welches laut Antrag eng mit den praxisvorbereitenden Veranstaltungen in den Fächern verbunden ist.

Bewertung

Die Curricula der verschiedenen Teilstudiengänge ermöglichen in ihrer Umsetzung das Erreichen der von der Hochschule festgelegten Kompetenzziele. Die schlüssig gestalteten Module gestatten den Erwerb einschlägiger Fachkompetenz und auch die Verbindung zu überfachlichen Kompetenzen. Sie entsprechen den Anforderungen des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ jeweils auf dem Niveau von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Die Teilstudiengänge schließen an das hochschulweite Modell der Lehrerbildung an. Einschlägige Vorgaben der Niedersächsischen Masterverordnung werden eingehalten. Bei der Formulierung

der Kompetenzen hätte man sich allerdings zum besseren Verständnis der Ziele im Rahmen der inhaltlichen Toleranzbereiche von den Vorgaben teilweise lösen sollen.

In den Curricula fehlen Bezüge zu wirtschaftlichen Fragestellungen, die aus der Perspektive der Fächer der politischen Bildung notwendig sind. Auch Lehrkräfte, zumindest der Sekundarstufe I müssen zur Sicherstellung von Durchlässigkeit, aus der Perspektive künftiger Schülerinnen und Schüler, darauf vorbereitet werden. Außerdem sind viele politische Fragen ohne einige grundlegende Wirtschaftskompetenzen kaum zu verstehen. **(Monitum 14)**

Ein weiteres Problem sind weitgehend fehlende aktuelle Bezüge auf Globalisierungs- und Nachhaltigkeitsfragen. Dies ist umso gravierender, da im Nachhaltigkeitsbereich ein besonderes Profil der Hochschule liegt und dieses sich in den lehrerbildenden Studiengängen der politischen Bildung nicht abbildet. Außerdem werden hier Synergieeffekte vergeben, da andere Fachbereiche relevante Angebote liefern (z.B. gibt es an einem anderen Fachbereich auch eine Professur zur Nachhaltigkeitspolitik). **(Monitum 15)**

In den Studienprogrammen sind hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen differenzierte Lehr- und Lernformen vorgesehen. Kritik der Studierenden richtete sich bei der Begehung allerdings auf eine Praxis, die diesen Formen nicht gerecht wird. Die Studierenden bemängeln darüber hinaus, dass sie in der Lehre eine zu geringe Wahrnehmung der Lehramtsstudierenden erfahren. Sehr differenziert erklärten sie, dass es Bezüge zu ihrer künftigen Praxis kaum gebe. Sie hoben dabei nicht auf das bei Lehramtsstudierenden verbreitete undifferenzierte Bedürfnis nach Praxis ab, sondern kritisierten die wahrnehmbare Ausrichtung der Lehre auf den Major Politikwissenschaft. Zwar seien viele derartige Probleme auf die Nichtbesetzung der Didaktikprofessur zurückzuführen, aber lange nicht alle.

Bisher liegt für die Studiengänge der politischen Bildung noch kein Praxiskonzept vor. Dies muss angesichts bereits stattfindender Umstrukturierungen dringend erarbeitet werden. Für die beruflichen Lehramtsfächer ist bisher kein eigenes Praktikum für die politische Bildung vorgesehen. Hier sollten hinsichtlich der zu erreichenden Qualität der Ausbildung Änderungen vorgenommen werden. **(Monitum 12)**

Die Modulhandbücher sehen jeweils Modulprüfungen für das gesamte Modul vor. Das Spektrum der Prüfungsformen ist offenbar breit genug. Wahlmöglichkeiten der Lehrenden führen allerdings teils zu Engführungen der Prüfungsformen. Diese sollten also insgesamt noch einmal einen Abgleich mit der tatsächlichen Praxis erfahren. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Prüfungsformen kompetenzorientiert gestaltet werden, wobei eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen beibehalten werden muss. **(Monitum 13)** Die Module sind transparent im Handbuch dokumentiert und den Studierenden zugänglich.

Es fällt auf, dass in den Bachelor- und Masterstudiengängen eine Lehrveranstaltung identisch angeboten wird („Theorie und Praxis der politischen Bildung“). Dies kann ggf. nur ein Fehler in der Terminologie oder der Darstellung sein, jedoch muss sichergestellt werden, dass gerade im Bereich der Didaktik nicht identische Veranstaltungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen zu besuchen sind. **(Monitum 16)**

Wie auch in anderen Fächern ist ein Mobilitätsfenster nicht schlüssig erkennbar. Gerade hinsichtlich möglicher Spielräume für internationale Erfahrungen sind hier noch Strukturveränderungen notwendig. Dabei muss von vornherein das Problem der Anerkennung der auswärtig erworbenen Studienleistungen mit bedacht werden. **(Monitum 4)**

2.5.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für alle Studienprogramme sind sieben Professuren, drei Juniorprofessuren und zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (vollzeitäquivalent) mit unterschiedlich hohen Lehrdeputaten vorge-

sehen. Lehrbeauftragte werden laut Antrag ausschließlich in Seminaren eingesetzt. Fachseminarleiterinnen und -leiter begleiten als Lehrbeauftragte die Praxisvor- und -nachbereitung an den Schulen.

Das Fach Politik nutzt die Infrastruktur und die räumlichen Ressourcen der Universität. Die Ausstattung wird laut Antrag als ausreichend angesehen.

Bewertung

Die Politikwissenschaft ist insgesamt in der Lage, die erforderliche Lehrleistung zu erbringen. Ein Defizit gibt es in der Didaktik der politischen Bildung. Seit der letzten Akkreditierung ist es immerhin gelungen die Bedeutung der Didaktik zu steigern. Es besteht allerdings nach wie vor der begründete Eindruck, dass hier eine Unterausstattung vorliegt. Dies wird sich auch im Bereich des kommenden Praxissemesters auswirken, wo das hochschulweite Modell der Tandems aus Schulpraxis und Wissenschaft im Bereich der Politikwissenschaft wohl nicht durchgeführt werden kann. Mit der nun besetzten Juniorprofessur allein kann das Lehrangebot der Fachdidaktik nicht abgedeckt werden. Um dem Eindruck der Gutachterinnen und Gutachter entgegenzuwirken, muss die Hochschule nachweisen, dass ausreichend Lehrkapazität im Bereich der Didaktik der Politik vorhanden ist. Andernfalls muss die Hochschule an dieser Stelle nachsteuern. **(Monitum 10)**

Darüber hinaus ist eine Juniorprofessur ohne Tenure Track nicht attraktiv und es besteht die Möglichkeit, dass sich die bisherige Diskontinuität fortsetzt. Stabilität dürfte sich hier nur mit einer Verstetigung einstellen. **(Monitum 11)** Die Studierenden kritisierten, dass sie als Lehramtsstudierende keinen Ansprechpartner hatten und durch die Diskontinuität seit langem einen Qualitätsverlust des Studiums feststellen mussten. Bei der Begehung und dem Gespräch mit dem Team der Politikwissenschaft wurde deutlich, dass die Zuständigkeit für die Lehrerbildung in hohem Maße dem nun berufenen Juniorprofessor zugeschrieben werden soll. Dieser wird die damit verbundenen Aufgaben ohne massive Unterstützung aus dem Team kaum allein umsetzen können. Es wurde überdies deutlich, dass es Verteilungskonflikte innerhalb des Fachbereichs einerseits und mit dem Präsidium andererseits gibt, die eine angemessene Ausstattung der Politikdidaktik bisher offenbar behinderten. Hier sollte im Sinne der Studierenden zeitnah an Lösungen gearbeitet werden.

3 Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- **Deutsch** in den Bachelorstudiengängen „Lehren und Lernen“, „Wirtschaftspädagogik“ und „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“
- **Englisch** in den Bachelorstudiengängen „Lehren und Lernen“, „Wirtschaftspädagogik“ und „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“
- **Evangelische Religion** in den Bachelorstudiengängen „Lehren und Lernen“, „Wirtschaftspädagogik“ und „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“
- **Politik** in den Bachelorstudiengängen „Lehren und Lernen“, „Wirtschaftspädagogik“ und „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“

an der Leuphana Universität Lüneburg mit Auflagen zu akkreditieren

Übergreifende Monita

1. Art und Umfang der Studienleistungen müssen zumindest in der Prüfungsordnung genauer definiert werden.
2. Der Umfang der Prüfungsleistungen muss definiert werden.
3. Qualitätszirkel sollten durch Personen moderiert werden, die nicht dem betroffenen Institut bzw. der Fakultät angehören.
4. Die Hochschule sollte im Lehramt strukturell ein Mobilitätsfenster ausweisen, insbesondere um den geforderten Auslandsaufenthalt im Fach Englisch in das Curriculum integrieren zu können.
5. Es sollte darauf geachtet werden, dass jede Veranstaltung in einem überschaubaren Turnus evaluiert wird.

Monita zum Fach Deutsch

6. Das Modul „Orthographie“ sollte in die Teilstudiengänge „Deutsch“ für alle Schularten integriert werden.
7. In Bezug auf die Kompetenzbereiche 1 und 3 sollten die fachlichen Termini stärker konturiert werden.

Monitum zum Fach Englisch

8. Es muss nachgewiesen werden, dass die Ressourcen für die Durchführung der Teilstudiengänge „Englisch“ auch nach Wegfall der Mitarbeiterstellen ausreichend sind, um die

Teilstudiengänge durchzuführen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass kein Missverhältnis in der Relation von hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten entsteht.

Monitum zum Fach Evangelische Religion

9. Die befristete Stelle eines akademischen Rates sollte verstetigt werden.

Monita zum Fach Politik

10. Es muss nachgewiesen werden, dass die Ressourcen im Bereich der Didaktik der Politik dauerhaft ausreichend sind, um diesen Bereich personell abzudecken.
11. Die Juniorprofessur zur Didaktik der Politik sollte mit einem Tenure Track versehen werden, um eine personelle Konstanz abzusichern.
12. Es muss ein Konzept für die Durchführung des Praxissemesters vorgelegt werden.
13. Die geforderten Prüfungsleistungen müssen kompetenzorientiert gestaltet werden.
14. In die Curricula der Teilstudiengänge müssen grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen integriert werden.
15. Die Thematik der aktuellen Bezüge auf Globalisierung- und Nachhaltigkeitsfragen sollten in die Curricula der Teilstudiengänge aufgenommen werden.
16. Es muss sichergestellt werden, dass im Bereich der Didaktik keine identischen Veranstaltungen im Bachelor- und Masterstudiengang angeboten werden.